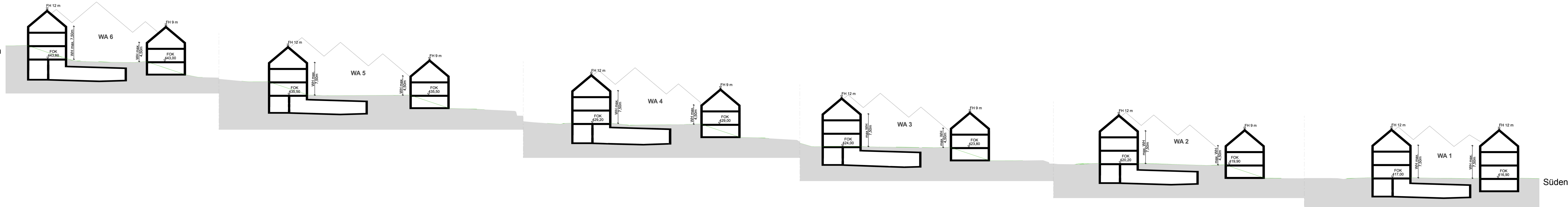


Hinweisliche
Systemschnitte
ca. M 1 : 500

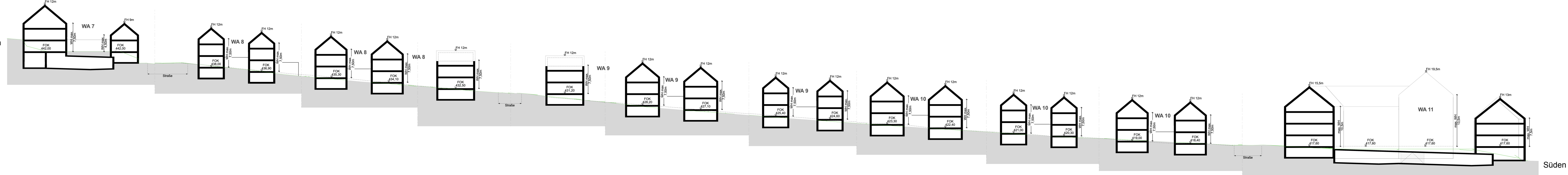
A - A

Norden



B - B

Norden



Süden



A) Festsetzungen durch Planzeichen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

2. Art der Nutzung

- 2.1 **WA 4** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (hier z.B. Allgemeines Wohngebiet WA 4)
im Erdgeschoss keine Wohnungszulassung (§ 1 Abs. 2 der Satzung)

3. Maß der Nutzung

- 3.1 WH 7,5 m Traufhöhe in Metern als Höchstmaß (z.B. 7,5 m)
3.2 FH 12 m Firsthöhe in Metern als Höchstmaß (z.B. 12 m)
3.3 GR 150 m² Maximal zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO mit Angabe in m²
3.4 FOK 424,00 Fußbodenoberfläche in Metern über NN/2016 (z.B. 424,00 m)
(Höhenbezugspunkt für WH und FH, s. § 4 Abs. 1 der Satzung)

4. Baugrenzen

- 4.1 Baugrenze
4.2 Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung (WH, FH)

- Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung (GR, FOK)

5. Gestaltung

- 5.1 FD Dachform (Flachdach)

- 5.2 Firstrichtung

6. Verkehrsmitteln

- 6.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

- 6.2 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

- 6.3 Feld- und Waldweg gemäß Art. 53 Nr. 1 BayStrWG

- 6.4 Straßenbegrenzungslinie

- 6.5 Fuß- und Radweg

- Zufahrtbereich

7. Grünordnung

- 7.1 Baum I. und II. Ordnung, zu pflanzen

- 7.2 sonstige Bepflanzung, zu pflanzen

- 7.3 Öffentliche Grünflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- 7.4 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausschlussflächen mit Nummerierung (z.B. A1)

- 7.5 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

- 7.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Flächen für das temporäre Abstellen von Mäxtern am Tag der Nutzung

Legende für Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB

Planänderungen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Marktgemeinderat am 18.03.2021 gefasst und am xx.xx.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 hat in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.03.2021 hat mit Schreiben vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Marktgemeinderat am xx.xx.2025 begünstigten Entwurfs des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom wurde vom Marktgemeinderat am xx.xx.xxxx gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Wolnzach, den (Siegel)

.....

Jens Machold, Erster Bürgermeister

.....

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am xx.xx.xxxx; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Wolnzach, den (Siegel)

.....

Jens Machold, Erster Bürgermeister

.....

Jens Machold, Erster Bürgermeister

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Markt Wolnzach

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 136

"An der Glandergassleiten"

für den Bereich östlich der Oberen Lindenstraße

und nördlich der Glandergasse (St 249)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....